

Schadenersatz: Wird nur bis zu 40 RM. für in Verlust geratene Päckchen gewährt, die unter »Einschreiben« postordnungsmäßig eingeliefert worden sind.

Verbot: In eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Päckchen dürfen Geldstücke, Banknoten, Papiergeld oder auf die Inhaber lautende Wertpapiere, Platin, Gold oder Silber, in verarbeitetem oder nicht verarbeitetem Zustand, Edelsteine, Kleinodien, andere kostbare Gegenstände und entwertete oder nicht entwertete Postwertzeichen nicht versandt werden.

Gewährleistung: Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich darüber zu unterrichten, ob die von ihm zu versendenden Gegenstände nach dem Bestimmungsland eingeführt werden dürfen und ob sie zollpflichtig sind. Die Postverwaltungen übernehmen keinerlei Verbindlichkeit. Auch die Begleitpapiere haben die Aufgabepostanstalten nicht zu prüfen.

Päckchen

Land	Zollinhalts-Erklär.	Nachnahme bis RM	Eilzustellg.	Gebührenzettel
Saargebiet	—	1000	ja	ja
Athiopien (Abyssinien)	—	—	—	nein
Algerien	1 franz.	800	ja	nein
Argentinien	1 franz.	—	ja	nein
Australischer Bund	—	—	ja	nein
Belgien	—	600	ja	nein
Brasilien ¹⁾	1 franz.	—	ja	nein
Dänemark ¹⁾	—	800	ja	ja ²⁾
Danzig Fr. St.	—	1000	ja	ja
Estland ¹⁾	2 Deutsch	800	ja	ja
Frankreich	1 franz.	800	ja	nein
Frans. Kolonien und Schutzgebiete				
a) Franz. Somaliküste	—	—	ja	nein
b) Franz. Sudan	—	—	—	nein
c) Indochina ¹⁾	—	—	ja	nein
d) Kamerun	—	—	nein	nein
e) Martinique	1 franz.	—	ja	ja
f) Niger	—	—	nein	nein
Griechenland	—	—	ja	nein
Großbritannien	—	—	ja	nein
Guatemala ¹⁾	1 franz.	—	nein	nein
Japan ²⁾ mit Nebengebieten	—	800	ja	nein
Jugoslawien ¹⁾	1 franz.	220	ja	ja
Luxemburg	—	800	ja	ja ²⁾
Marokko ohne span. Zone	—	800	ja	nein
Mexiko	—	—	ja	nein
Niederlande	—	800	ja	ja
Niederl. Indien ¹⁾	—	800	ja	ja ²⁾
Österreich	—	625	ja	ja ²⁾
Persien ²⁾	1 franz.	—	ja	nein
Rumänien ¹⁾	2 "	—	ja	nein
Schweden	1 deutsch	800	ja	ja ²⁾
Schweiz	1 " oder Zollzettel	800	ja	ja ²⁾
Siam ¹⁾	—	—	ja	nein
Syrien u. Republik Libanon	—	—	nein	nein
Tschechoslowakei ¹⁾	—	600	ja	ja ²⁾
Tunis	—	800	ja	nein
Türkei ¹⁾	—	—	nein	nein
Ungarn ¹⁾	2 deutsch	800	ja	ja
Vereinigte Staaten von Amerika ¹⁾ einschl. Alaska, Hawaii, Porto Rico, Guam, Samoa, Virginische Inseln (Jungfern Inseln) und Kanalzone	1 engl. oder 1 Rechnng.	—	ja	nein

Anmerkung:

- Zu 1. Die Länder erheben eine Zustellgebühr für Päckchen bis zum Gegenwert von 25 Goldcentimen. Vorauszahlung unzulässig.
- Zu 2. Persien erhebt für die Beförderung der Päckchen von der Grenze nach dem Bestimmungsort von dem Empfänger eine besondere Zuschlagsgebühr. Die Leitung der Päckchen erfolgt ausschließlich über Frankreich.
- Zu 3. Gebührenzettel sind nur bei Einschreibbrieffsendungen (Briefen, Drucksachen, Warenproben, Mischsendungen) mit zollpflichtigem Inhalt zulässig.
- Zu 4. In Guatemala werden Päckchen nicht abgetragen.
- Zu 5. Die Leitung der Päckchen darf nicht über Sibirien erfolgen.

Umsatzsteuerpflicht der im Postzeitungsvertrieb von der Post berechneten Beförderungsgebühren. — Die recht umstrittene Frage, ob ein Verlag bezüglich der von der im Postzeitungsvertriebe von der Post berechneten Beförderungsgebühren umsatzsteuerpflichtig ist, ist vom Reichsfinanzhof in bejahendem Sinne entschieden worden, indem u. a. ausgeführt wurde: Verfehlt sei die Auffassung, daß im Postzeitungsvertrieb der Verleger nicht einen Beförderungsvertrag mit der Post abschließe, die Post zahle an den Verleger den um die Beförderungsgebühren gekürzten Bezugspreis als Kaufpreis. Die Post besorge vielmehr die Beförderung der von den Beziehern bestellten Zeitungen auf Grund eines von ihr mit dem Verleger abgeschlossenen Beförderungsvertrages. Die Post betreibe nicht einen Handel mit Zeitungen, sie vermittele nur zwischen dem Verleger und dem Abonnenten. Es werde ein Abonnementvertrag abgeschlossen, durch welchen der Verleger verpflichtet werde, einer Person eine Zeitung zu liefern. Um diesen Vertrag auszuführen, schließe der Verleger einen Beförderungsvertrag mit der Post ab. Der Verleger sei mithin Schuldner der Zeitungsgebühr. Letztere habe der Verleger zu zahlen, um dem Abonnenten eine Zeitung zu liefern. Es entspreche nicht der Auffassung des Verkehrs, daß die Post mit Zeitungen handle. In der Zeitungsvertriebserklärung werde ausdrücklich gesagt, daß die Postverwaltung bei dem Postzeitungsvertrieb nur als Vermittlerin zwischen dem Verleger und den Beziehern in Betracht komme. Die Rechtsbeschwerde des Verlegers habe keinen Erfolg haben können, sondern müsse im Hinblick auf die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Jahre 1926 zurückgewiesen werden. (Aktenzeichen: B. A. 952. 28.)

Postpakete nach Spanien sind ab 1. August 1930 bis 10 kg schwer zulässig, die Gebühr beträgt RM 4.60.

Personalnachrichten.

60jähriges Berufsjubiläum. — Herr Friedrich Grobe, Seniorchef der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung gleichen Namens in Olmütz, der am 3. August seinen 74. Geburtstag feierte, konnte am 4. August auf eine 60jährige Tätigkeit im Buchhandel zurückblicken. Er begann seine buchhändlerische Laufbahn 1870 und gehört seit 1886 der väterlichen Firma als Teilhaber an. Im Dezember 1897, nach dem Tode des Vaters, ging das Geschäft in seinen alleinigen Besitz über. Er hat das väterliche Erbe bis zum Jahre 1927 allein geführt und konnte es in dieser Zeit weiter ausbauen. Seit dem 1. Januar 1927 steht ihm sein Sohn Friedrich Grobe jun. als Teilhaber zur Seite. Im Jahre 1927 wurde der Jubilar in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler, dem er seit 1895 als Beisitzer angehört, zum Ehrenmitglied dieses Vereins ernannt. Viele Jahre hat er auch das Amt des Schatzmeisters beim Verband der Deutschen Buch-, Kunst-, Musikalienhändler und -verleger in der Tschechoslowakischen Republik bekleidet.

Inhaltsverzeichnis.

- Bekanntmachungen:** Geschäftsstelle des B.-B. betr. Herbsttagung in Goslar. S. 741 / Kreisverein der Rhein.-Westf. Buchhändler betr. Jahresbeitrag. S. 741 / Sächs.-Thür. Buchh.-Verband betr. Verbandsversammlung. S. 741 / Unterstützungs-Verein betr. Hauptversammlung. S. 741.
- Artikel:** Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Dtschr. Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten, Leipzig. S. 742. Zwei Jubiläen im englischen Verlagsbuchhandel. Von Robert Jahn. S. 743. Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 744. Kleine Mitteilungen S. 746—747: Württembergs Buchhändlernachwuchs in Stuttgart / Wilhelm Busch, »Der Mümmelgreis« / Bilanzen: A. Bagel, Düsseldorf; Chr. Velfer, Stuttgart / Das gerettete Buch.
- Verkehrsnachrichten** S. 747: 1 kg-Päckchen ohne Pakettkarte / Umsatzsteuerpflicht der im Postzeitungsvertrieb von der Post berechneten Beförderungsgebühren / Postpakete nach Spanien.
- Personalnachrichten** S. 748: Jubiläum Friedrich Grobe, Olmütz.

